



VOLLGELD INITIATIVE

**KRISENSICHERES GELD:
GELDSCHÖPFUNG
ALLEIN DURCH DIE
NATIONALBANK!**

www.vollgeld-initiative.ch

Teilnehmer und Ablauf der Medienkonferenz

Begrüssung / Einleitung (5 Minuten)

Hansruedi Weber, Wettingen (AG), *Präsident des Vereins MoMo*

Die Vollgeld-Initiative aus staatsrechtlicher Sicht (10 Minuten)

Prof. em. Philippe Mastronardi, *Wissenschaftlicher Beirat* des Vereins MoMo

Die Vollgeld-Initiative aus ökonomischer Sicht (20 Minuten)

Dr. oec. Reinhold Harringer, *Mitglied des Initiativkomitees* (Deutschschweiz)

Die Vollgeld-Initiative: Gerechtigkeit beginnt mit dem richtigen Geld (5 Min.)

Dr. oec. Francois de Siebenthal, *Mitglied des Initiativkomitees* (Romandie)

Die Vollgeld-Initiative: Soziale und ökologische Auswirkungen (5 Minuten)

Enrico Geiler, *Mitglied des Initiativkomitees* (Tessin)

.....

Daniel Meier, Geschäftsführer des Vereins Monetäre Modernisierung (MoMo)

Vollgeld-Initiative aus staatsrechtlicher Sicht

Prof. em. Philippe Mastronardi, Horw

Art. 99 Geld- und Finanzmarktverfassung

1. Der Bund gewährleistet die Versorgung der Wirtschaft mit Geld und Finanzdienstleistungen. Er kann dabei vom Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit abweichen.
2. Der Bund allein schafft Münzen, Banknoten und Buchgeld als gesetzliche Zahlungsmittel.
3. Die Schaffung und Verwendung anderer Zahlungsmittel sind zulässig, soweit dies mit dem gesetzlichen Auftrag der Schweizerischen Nationalbank vereinbar ist.

Art. 99 Geld- und Finanzmarktverfassung

4. Das Gesetz ordnet den Finanzmarkt im Gesamtinteresse des Landes. Es regelt insbesondere:
 - a) die Treuhandpflichten der Finanzdienstleister;
 - b) die Aufsicht über die Geschäftsbedingungen der Finanzdienstleister;
 - c) die Bewilligung und die Beaufsichtigung von Finanzprodukten;
 - d) die Anforderungen an die Eigenmittel;
 - e) die Begrenzung des Eigenhandels.

5. Die Finanzdienstleister führen Zahlungsverkehrskonten der Kundinnen und Kunden ausserhalb ihrer Bilanz. Diese Konten fallen nicht in die Konkursmasse.

Art. 99a Schweizerische Nationalbank

1. Die Schweizerische Nationalbank führt als unabhängige Zentralbank eine Geld- und Währungspolitik, die dem Gesamtinteresse des Landes dient; sie steuert die Geldmenge und gewährleistet das Funktionieren des Zahlungsverkehrs sowie die Versorgung der Wirtschaft mit Krediten durch die Finanzdienstleister.
2. Sie kann Mindesthaltefristen für Finanzanlagen setzen.
3. Sie bringt im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages neu geschaffenes Geld in Umlauf, und zwar über den Bund oder über die Kantone oder, indem sie es direkt den Bürgerinnen und Bürgern zuteilt. Sie kann den Banken befristete Darlehen gewähren.
4. Sie bildet aus ihren Erträgen ausreichende Währungsreserven; ein Teil dieser Reserven wird in Gold gehalten.
5. Der Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank geht zu mindestens zwei Dritteln an die Kantone.
6. Die Schweizerische Nationalbank ist in der Erfüllung ihrer Aufgaben nur dem Gesetz verpflichtet.

Art. 197 Ziff. 11 Übergangsbestimmungen

1. Die Ausführungsbestimmungen sehen vor, dass am Stichtag ihres Inkrafttretens alles Buchgeld auf Zahlungsverkehrskonten zu einem gesetzlichen Zahlungsmittel wird. Damit werden entsprechende Verbindlichkeiten der Finanzdienstleister gegenüber der Schweizerischen Nationalbank begründet. Diese sorgt dafür, dass die Verbindlichkeiten aus der Buchgeld-Umstellung innerhalb einer zumutbaren Übergangsphase getilgt werden. Bestehende Kreditverträge bleiben unberührt.
2. Insbesondere in der Übergangsphase sorgt die Schweizerische Nationalbank dafür, dass weder Geldknappheit noch Geldschwemme entsteht. Während dieser Zeit kann sie den Finanzdienstleistern erleichterten Zugang zu Darlehen gewähren.
3. Tritt die Bundesgesetzgebung nicht innerhalb von 2 Jahren nach Annahme von Art. 99 und Art. 99a in Kraft, so erlässt der Bundesrat die nötigen Ausführungsbestimmungen innerhalb eines Jahres auf dem Verordnungsweg.

Vollgeld-Initiative aus ökonomischer Sicht

Dr. oec. Reinhold Harringer, St.Gallen

Ziele
Erwartungen
Umsetzung
Einwände

Ziele der Initiative (1)

1. SNB allein soll Geld herstellen => *sicheres Geld*
2. Banken sollen Kredite vermitteln, aber nicht Geld herstellen => *stabile Wirtschaftsentwicklung*

Maurice Allais, Nobelpreisträger 1988

«Der Kreditmechanismus, so wie er gegenwärtig funktioniert, basiert auf einer Teildeckung der Depositen, der Schaffung von Geld ex nihilo sowie der langfristigen Vergabe von kurzfristig geliehenen Geldern ...

In der Tat resultieren alle grossen Krisen des 19. und 20. Jahrhunderts aus einer exzessiven Kreditausweitung, aus Schuldscheinen und ihrer Monetisierung sowie aus der Spekulation, die diese Expansion anfeuerte und möglich machte.»

(zitiert in HdS S. 509)

Ziele der Initiative (2)

3. Gewinne aus der Geldschöpfung gehören der
Allgemeinheit => *Entschuldung, weniger Steuern ...*

4. Aufklärung

James Buchanan, Nobelpreisträger 1986:

“Geld ist kein Gut im gewöhnlichen Sinne, wie Adam Smith vor langer Zeit seine Leser zu überzeugen suchte. Geld ist anders, da es keinen realen Wert hat. Das eigentliche Problem ist die Vervielfältigung der Geldmenge durch das teilgedeckte Bankensystem ...

Wir brauchen – ähnlich unserem unabhängigen Rechtssystem mit einem Verfassungsgericht – eine Geldautorität, die von der Politik unabhängig ist, jedoch selbst durch die Verfassung entworfenen Parameter gebunden ist ...”

(zitiert in EdG , S.64)

Erwartungen an die Vollgeldreform

The Chicago Plan Revisited

Jaromir Benes und Michael Kumhof / IMF Working Paper / August 2012

1. Wesentlich bessere Kontrolle von konjunkturellen Schwankungen, nämlich der schnellen Aufblähung und Kontraktion von Bankkrediten und des von Banken geschaffenen Geldes.
2. Vollständige Beseitigung der Gefahr von Bank Runs
3. Dramatische Reduktion der öffentlichen (Netto-) Schulden
4. Dramatische Reduktion der privaten Verschuldung, da die Geldschöpfung nicht mehr mit dem Eingehen einer Schuldverpflichtung verbunden ist.
5. Stabiler Geldwert, keine Liquiditätsfalle

Umsetzung: Praktische Auswirkungen (1)

1. Grundversorgung

- a) Schuldfrei über Bund und/oder Kantone
- b) Direkte Zuteilung an Bürger/innen

2. Feinsteuerung

- c) Befristete und verzinsliche Darlehen an Banken

Umsetzung: Praktische Auswirkungen (2)

a) “Normaler Bankkunde”:

- keine wesentlichen Änderungen

b) Verhältnis Nationalbank – Banken

- technische Fragen

c) Schweiz im Alleingang

- Aufwertungsdruck?

Einwände gegen eine Vollgeldreform

a) Buchgeld als Ausdruck der Vertragsfreiheit

b) Stellung der Nationalbank

- Zuviel Macht?
- Genügend Marktkenntnisse?

c) Bessere Alternativen

- Eigenkapitalvorschriften?

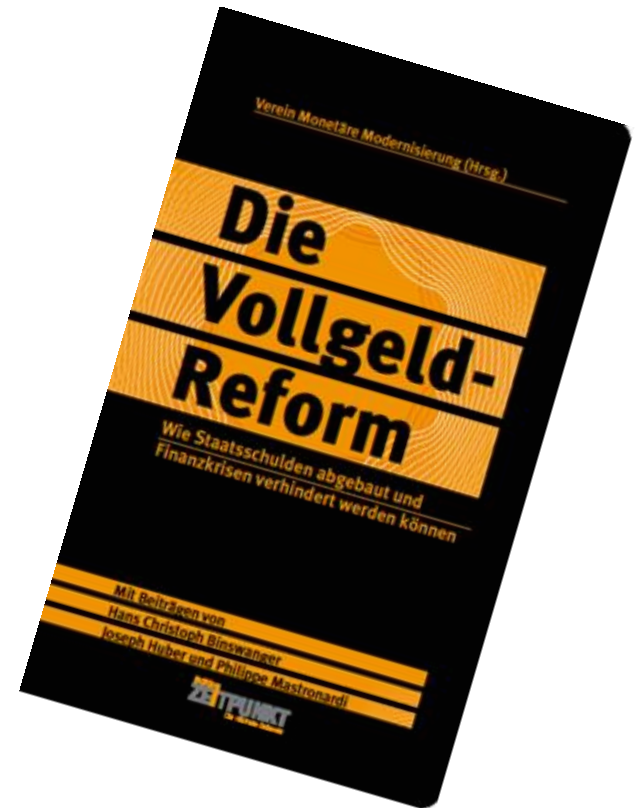
Schlussfolgerungen

«Printing counterfeit banknotes is illegal, but creating private money is not.

The interdependence between the state and the businesses that can do this, is the source of much of the instability of our economies.

It could – and should - be terminated.»

Martin Wolf in: Financial Times 24.4.2014



Vertreter der französischen Schweiz

Francois de Siebenthal

Vertreter der italienischen Schweiz

Enrico Geiler

« Il s'agit de réformes fondamentales qui intéressent la vie de tous les jours de millions de citoyens. Ces réformes indispensables n'ont été réalisées, ni même envisagées, ni par les libéraux justement préoccupés de favoriser l'efficacité de l'économie, ni par les socialistes justement attachés à l'équité de la distribution des revenus ... Les uns et les autres n'ont cessé d'être aveuglés par la répétition incessante de toutes parts de pseudo vérités et par des préjugés erronés. »

Maurice Allais.

"Es geht um grundlegende Reformen, die das alltägliche Leben von Millionen von Bürgerinnen und Bürgern betreffen. Diese absolut notwendigen Reformen sind nicht durchgeführt und auch nicht ins Auge gefasst worden, weder von den Freisinnigen, die um eine effizientere Wirtschaft besorgt sind, noch von den Sozialdemokraten, die eine gerechte Verteilung der Einkommen fordern ... Die einen wie die andern sind weiterhin geblendet von immer und überall wiederholten Pseudo-Wahrheiten und von irrtümlichen Vorurteilen."

Maurice Allais



VOLLGELD INITIATIVE

**KRISENSICHERES GELD:
GELDSCHÖPFUNG
ALLEIN DURCH DIE
NATIONALBANK!**

www.vollgeld-initiative.ch



FÜR KRISENSICHERES GELD:
GELDSCHÖPFUNG ALLEIN
DURCH DIE NATIONALBANK!



HOME

DIE INITIATIVE

UNTERSTÜTZER

MEDIEN

KAMPAGNE

MITMACHEN

KONTAKT



Die Schweiz vor zukünftigen Finanzkrisen schützen!

UNTERSTÜTZER ...



"Die Finanzbranche dient unter Vollgeld der Realwirtschaft und der

Gesellschaft."

**Prof. Philippe
Mastronardi,**

VOLLGELD-INITIATIVE IN 15 SEKUNDEN

Eine der Hauptursachen der Finanzkrise ist den meisten Menschen gar nicht bewusst - die eigenmächtige Herstellung von elektronischem Geld auf unseren Konten durch die Banken. Die Vollgeld-Initiative will erreichen, dass nur die Nationalbank Geld herstellt, so wie es die Bundesverfassung eigentlich vorsieht. Vor über hundert Jahren verbot das Stimmvolk den Banken, Papiergeld zu drucken, weil die Gelderzeugung der Obhut des Bundes entzogen war und die

7. JUNI: VOLLSTART DER VOLLGELD-INITIATIVE

Kommt zum kulturellen Lancierungs-Fest um 11.00 Uhr nach Zürich!



UND WIE SOLL DAS GELD IN UMLAUF KOMMEN?

Kampagnenvideo Teil 2



VOLLGELD-INITIATIVE IM SCHWEIZER FERNSEHEN

ECO vom 28.01.2013



E-Mail*

Vorname

Nachname

UNTERSCHRIFTEN SAMMELN

68'000 Unterschriften sind schon zugesagt! Es braucht 100'000.

SPENDEN SIE HEUTE!

200'000 Franken sind schon da. 300'000 sind bis Sommer nötig.

7. JUNI: VOLLSTART DER VOLLGELD-INITIATIVE